

Pensionskasse der Stadt Aarau

Übertragung von Guthaben der 2. Säule

(Dieses Formular ist durch die versicherte Person auszufüllen)

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Austrittsleistungen der bisherigen Vorsorgeeinrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolicen obligatorisch an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, die folgenden Angaben zu Ihrer Person zu ergänzen und das Formular unterzeichnet an Ihre **bisherige Vorsorgeeinrichtung bzw. Freizügigkeitseinrichtung** zu senden.

1. Personalangaben

Name _____

Vorname _____

Sozialversicherungs-Nr. _____

Geburtsdatum _____

2. Bestätigung

Ich erteile meiner bisherigen Vorsorgeeinrichtung bzw. Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Austrittsleistung bzw. Freizügigkeitsleistung an die untenstehende Vorsorgeeinrichtung zu überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

3. Information für die bisherige Vorsorge- / Freizügigkeitseinrichtung

Die oben aufgeführte Person ist neu bei unserer Vorsorgeeinrichtung versichert. Bitte überweisen Sie die Austrittsleistung bzw. das Guthaben von Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolicen an die folgende Zahlungsadresse. Ferner bitten wir Sie um Zustellung einer entsprechenden Abrechnung, aus welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sind.

Bankverbindung Credit Suisse (Schweiz) AG
 8070 Zürich
 CH63 0483 5186 4391 1100 0

Zugunsten von Pensionskasse der Stadt Aarau
 c/o Libera AG
 Postfach
 8022 Zürich

Bitte geben Sie dieses Formular Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung ab!